



Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

zwischen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und der

opwoco GmbH

Eggeroder Str. 6

486524 Schöppingen

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

im Rahmen der folgenden Whitelabel-/Partner-Instanz

für folgende Apps:

Präambel

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber das App-Baukastensystem appTITAN zur Erstellung eigener Apps zur Verfügung, was ein Auftragsdatenverarbeitungsverhältnis beinhaltet. Die nachfolgende Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die sich aus der Auftragsdatenverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Auftragsverhältnis im Rahmen des App-Baukastensystems appTITAN in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können.

1. Grundsätze

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vertraulichkeit von Kundendaten zu wahren. Er ist insbesondere zur Einhaltung aller für den Datenschutz und die Datenverarbeitung geltenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet und wird die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen laufend überwachen.

(2) Es sind die Regelungen des Datenschutzgesetzes in Deutschland (DSGVO) zu beachten.

(3) Der Auftragnehmer wird die ihm zur Verfügung gestellten oder ihm im Rahmen der Erfüllung der übertragenen Aufgaben bekannt gewordenen Daten des Auftraggebers ausschließlich auf der Basis dieses Vertrages und zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben verwenden. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung/Nutzung der Daten des Auftraggebers zu anderen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt.

2. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Gegenstand des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Kundenverhältnis im Rahmen des App-Baukastensystems appTITAN, auf das hier verwiesen wird.

Dauer der Auftrags

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Vertragsverhältnisses im Rahmen des App-Baukastensystems appTITAN.

3. Konkretisierung des Auftragsinhalts

Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber ergeben sich aus dem Kundenverhältnis im Rahmen des App-Baukastensystems appTITAN.

Art der Daten und Zweck der Erhebung

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten / -kategorien:

- Log-Dateien der App-Nutzer: anonyme Nutzungsdaten (Gerätetyp und die Betriebssystemversion des mobilen Endgeräts und die Anzahl der App-Starts)
 - Diese Informationen werden ausschließlich zu statistischen Zwecken und zur Erbringung vertraglicher Leistungen (z.B. Abrechnung der monatlichen Gebühren nach Zugriffszahlen) genutzt.

Diese Daten werden auf dem Endgerät anonymisiert, sodass bereits bei der Datenübertragung mit anonymen Daten gearbeitet wird. Es findet keine personenbezogene Verwertung der Logfiles statt.

- Freiwillig gemachte Angaben der App-Nutzer: z.B. selbst eingegebene Informationen im Chat- oder Formular-Modul.
 - Diese Informationen werden freiwillig durch den App-Nutzer im Rahmen der Kontaktmöglichkeiten (innerhalb der App) zum Auftraggeber gemacht. Es findet keine personenbezogene Verwertung dieser Informationen durch den Auftragnehmer statt. Die Weiterverarbeitung dieser Informationen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.
- Es wird ein Device Token generiert und auf den appTITAN-Servern gespeichert, das den Push-Services dient.
 - Dieses Device Token dient der Registrierung für nutzerspezifische Push-Nachrichten, da Push-Nachrichten nur an das jeweils richtige Gerät gesendet werden. Es handelt sich dabei um einen zufällig generierten Hash-Wert - somit sind keinerlei Rückschlüsse auf personenbezogene Daten möglich. Diese Maßnahme ist notwendig zur Erbringung der Leistung (spezifische Push-Nachrichten z.B. im Rahmen eines Chats oder einer Müllabfuhrerinnerung).
- Kontaktinformationen der Administratoren des App-Betreibers (Auftraggeber): Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Steuernummer, Zahlungsdaten
 - Diese Daten werden durch den Auftragnehmer zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, für buchhalterische Zwecke (Abrechnung etc.) und zur Kontaktaufnahme zum Auftraggeber (Informationen über Änderungen des Vertragsverhältnisses oder Neuerungen des Leistungsumfangs bzw. der technischen Bedingungen) genutzt.

Kreis der Betroffenen

Die im Rahmen dieser Vereinbarung Betroffenen sind die Nutzer der App(s) sowie die Administratoren (App-Betreiber) des Auftraggebers - s.o..

4. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer setzt technische und organisatorische Maßnahmen um, die dazu geeignet sind, die Auftragsdatenverarbeitung gem. dieser Vereinbarung zu gewährleisten. Dem Auftraggeber kann auf Anfrage die entsprechende Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie des Trennungsgebots.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen.

5. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Der Auftragnehmer hat nur nach Weisung des Auftraggebers die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den Auftragnehmer zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber ist als verantwortliche Stelle für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Betroffenenrechte sind gegenüber dem Auftraggeber wahrzunehmen. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen unterliegen dem technischen Fortschritt bzw. dem Leistungsumfang des Baukastensystems appTITAN.

Der Auftraggeber kann weisungsberechtigte Personen benennen. Für den Fall, dass sich die weisungsbefugten Personen beim Auftraggeber ändern, wird der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform (E-Mail) mitteilen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.

7. Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags folgende Pflichten:

- Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme auf Anfrage mitgeteilt.
- Die Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend DSGVO. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.
- Die Umsetzung und Einhaltung der für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde.
- Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber.

8. Unterauftragsverhältnisse

Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Auftraggebers Unterauftragnehmer einbezogen werden sollen, wird dies genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Auftragnehmer kann ohne schriftliche Zustimmung zur Vertragsdurchführung andere Unterauftragnehmer mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt einsetzen.
- Der Auftragnehmer hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entsprechen.
- Die Unterbeauftragung beinhaltet auch das Recht des Auftraggebers, vom Auftragnehmer auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur

Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

9. Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Informationen verfügbar zu machen.

Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt der Auftragnehmer sicher, dass dem Auftraggeber die erforderlichen Auskünfte hinsichtlich der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

10. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstattet in allen Fällen dem Auftraggeber eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

Es ist bekannt, dass Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle bei Kenntniserlangung unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat im Benehmen mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen.

11. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Eine Weisungsbefugnis des Auftraggebers über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung bewegt sich im Rahmen des Leistungsumfangs des Baukastensystems appTITAN. Der Auftraggeber besitzt keine darüber hinausgehende Weisungsbefugnis in Bezug auf Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung dem Auftragnehmer gegenüber. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen unterliegen dem technischen Fortschritt bzw. dem Leistungsumfang des Baukastensystems appTITAN. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

12. Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, auf Verlangen des Auftraggebers zu löschen bzw. zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der Auftragserfüllung sowie der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

13. Schriftformerfordernis

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Schöppingen, den 09.05.2018



Unterschrift opwoco GmbH

Unterschrift des (Auftraggebers)